

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mainz
vom 1. Oktober 2014

Aufgrund des § 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015, GVBl. S. 477, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 der Hauptsatzung vom 01.10.2014 erhält folgende neue Fassung:

„§ 3

Ortsbezirke

Die Abgrenzungen der Ortsbezirke werden in den Geodaten der Stadtverwaltung Mainz gepflegt und sind dort zu entnehmen. Entsprechende Karten (Stand Januar 2017) sind als Anhang Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mainz, 08.02.2017
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Anlagen zu § 3 der Hauptsatzung

Übersichtskarten für die Abgrenzungen der 15 Ortsbezirke

ENTWURF